

## Vater darf seine Kinder über Weihnachten bei sich haben

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN). Die SN hatten über den dramatischen Obsorgestreit schon mehrfach berichtet: Ein im Salzburger Flachgau lebender Vater hat seine Tochter (9) und seinen Sohn (7) seit mittlerweile mehr als vier Monaten nicht mehr gesehen. Der Grund: Die Kindesmutter, von der er seit 2009 geschieden ist, war im August mit ihrem neuen Lebensgefährten und den Kindern in einem Campingbus nach Portugal aufgebrochen.

Die Ex-Frau will ihren Angaben nach mit den Kindern bis zum Sommer 2014 im Ausland bleiben. Dem Vater hatte sie das aber erst drei Wochen nach ihrer plötzlichen Abreise mitgeteilt. Herr K. hatte darauf bei dem für den Fall zuständigen Bezirksgericht in Oberösterreich die vorläufige Übertragung der Obsorge an ihn beantragt: Aus seiner Sicht sei die Mutter mit den schulpflichtigen Kindern „abgetaucht“; bei der langen „Auslandsreise“ handle es sich um einen „unverantwortlichen Egotrip“ der Kindesmutter –

es liege eine massive Gefährdung des Kindeswohls vor.

Der zuständige Richter hatte zwar Ende September den Antrag des Vaters abgewiesen; Stefan Rieder, Anwalt von Herrn K., hatte dagegen aber mit Erfolg Rekurs eingelegt: Das Landesgericht Linz trug dem Erstrichter auf, weitere Beweisaufnahmen durchzuführen und dann neuerlich über die Obsorge zu entscheiden. Wie Rieder nun mitteilte, wurde die Mutter kürzlich mittels Beschluss vom Richter verpflichtet, die Kinder über Weihnachten und Neujahr zum Vater zu bringen. Demnach habe sie die beiden am 20. Dezember an die Adresse des Vaters zu bringen und nach Ende des „Weihnachtskontaktrechts“ am 6. Jänner wieder abzuholen.

Innerhalb dieser Zeit müssen Kinder, Mutter und Vater auch Termine bei der Familiengerichtshilfe und bei einer psychologischen Gutachterin wahrnehmen. Wann der Erstrichter dann erneut über den Antrag des Vaters entscheidet, ist offen.